

Abt Williram von Ebersberg (1048–85), der zu Ende des 11. Jhs. auf Bitten Abt Wilhelms von Hirsau eine Aureliusvita abfaßte, mag zu Wort kommen, um die traditionellen Möglichkeiten schöpferischer „amplificatio“ zu illustrieren. Da er über keine neuen Quellen verfügte, wollte er seine kurze, gedrängte Vorlage (*breviloquium*) „in modum libelli“ ausweiten, „ähnlich wie man ein Klümpchen Gold oder Silber zu einem breiten und langen Stück Blech aushämmert,“ ohne die Sache selbst zu verfälschen<sup>215</sup>. Als Tritheimus die Viten der ersten Hirsauer Äbte zu beschreiben hatte, befleißigte er sich der nämlichen Methode. Er streckte seine Vorlage, um beim Leser den sittlichen Effekt zu steigern, d. h. er hat in die Abtschronik des „*Codex Hirsaugiensis*“, die er seinen Ausführungen zur hochmittelalterlichen Geschichte Hirsaus zugrunde legte, noch weitere „exempla“ von „virtus“ und „studium litterarum“ eingetragen. Unter seiner Feder sind die Hirsauer Äbte und Mönche noch tugendhafter, noch bildungseifriger geworden<sup>216</sup>.

Die Kehrseite dieser Praktik sieht dann so aus: Sittlich verwerfliche Vorgänge, die der Erinnerung und Nachahmung nicht wert sind, werden verschwiegen oder entsprechend umstilisiert. Damit ist ihnen die Möglichkeit genommen, schlechte Wirkungen zu zeitigen. Diese Verminderung (*minutio*) des tatsächlich Wißbaren entsprach spätmittelalterlichen und humanistischen Gepflogenheiten. Hatten sich die früh- und hochmittelalterlichen Historiographen auf den doppelten Nutzen der Geschichtsschreibung geeinigt – die „*bene gesta*“ spornen an, die „*male gesta*“ schrecken ab –<sup>217</sup> so war in der Folgezeit immer wieder die Forderung laut geworden, „der Historiker solle alles weglassen, was mit der Größe seiner Aufgabe oder mit den höheren Interessen der Moral nicht im Einklang stehe. Damit wurde ihm eigentlich nicht nur jedes Eingehen auf die schon von Petrarca verpönten Niederungen des Daseins, auf das Kleine, Alltägliche und Ruhmlose untersagt, sondern auch die Berührung von Tatsachen, die Ärgernis erregen oder böses Beispiel geben konnten“<sup>218</sup>. Damit ist nicht behauptet,

<sup>215</sup> Vgl. F. Lutz, Die erste Klostergründung in Hirsau, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 39 (1933), S. 46 f.

<sup>216</sup> Dieser Hang zur moralisierenden „amplificatio“ läßt sich bis in scheinbar unbedeutende Verästelungen weiterverfolgen. So hat Trithem beispielsweise das literarische Opus Otfrieds von Weißenburg – und damit auch dessen Gelehrsamkeit – dadurch vermehrt, daß er sämtliche Teile von dessen Evangelienbuch als selbständige Einzelschriften aufführte (vgl. H. Butzmann, Die Weissenburger Handschriften, Kataloge der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel 10 [Frankfurt a. M. 1964], S. 69). In der gleichen Weise verfuhr Tritheimus auch mit Konrad von Megenberg (c. 1309–1374). Das ihm zugeschriebene Werk „*Monastica ad ducem Austriae I. I.*“ ist das 2. Buch des „*Speculum felicitatis humanae*; vgl. K. Langosch in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon 5, hrsg. v. K. Langosch (Berlin 1955), Sp. 559.

<sup>217</sup> Simon, op. cit. Anm. 133, S. 106 ff.

<sup>218</sup> F. v. Bezold, Zur Entstehungsgeschichte der historischen Methodik, in: Aus Mittelalter und Renaissance (München/Berlin) 1918, S. 376; vgl. auch Ann. Hirs. II, S. 397: ... quidquid actum circa Monasterium vestrum, o Fratres Hirsaugienses charissimi, dignum invenire potui, in hoc opus chronicorum comportavi; vgl. auch ebd. II, S. 549: Trithem will die Namen adliger Räuber nicht nennen, um ihnen nicht zur Unsterblichkeit zu verhelfen.